



### Tagesordnungspunkt:

Gründung der „Nottuln.Wind GmbH“

### Beschlussvorschlag:

Die Gründung der „Nottuln.Wind GmbH“ gemäß vorgelegtem Gesellschaftsvertrag wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Einlage des Stammkapitals i. H. v. 25.000,- Euro. Kostenerstattungen an den Gemeindehaushalt in Höhe tatsächlicher Aufwendungen.

### Klimatische Auswirkungen:

Die Beteiligungsmöglichkeit an Erneuerbaren Energien (insb. Wind) wird gefördert.

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	10.02.2026	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Nottuln hat mit Beschlussvorlage 151/2025 die Gründung einer Gesellschaft zur Bürgerbeteiligung an Erneuerbaren Energien beschlossen. Im Nachgang zu diesem Beschluss hat die Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld mit Verfügung vom 27.01.2026 unerwartet mitgeteilt, dass zusätzlich ein konkreter Beschluss über den Gesellschaftsvertrag erforderlich ist, um die Bestätigungsvoraussetzungen für die Gesellschaftsgründung zu erfüllen.

Die von der Kommunalaufsicht geäußerten Hinweise und Anforderungen sind vollumfänglich in den nunmehr vorgelegten Gesellschaftsvertrag eingearbeitet worden. Nach Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag durch den Rat der Gemeinde Nottuln liegen damit die erforderlichen Bestätigungsvoraussetzungen vor. Die Kommunalaufsicht hat das Gründungsvorhaben grundsätzlich als zulässig qualifiziert.

Um eine zeitnahe Aufnahme der Geschäftstätigkeit der „Nottuln.Wind GmbH“ zu ermöglichen, ist eine Beschlussfassung in einer Sondersitzung des Rates am 10.02.2026 mit verkürzter Einladungsfrist erforderlich. Nach der Ratssitzung erfolgt zeitnah die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, sodass kurzfristig über die Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger:innen informiert und auch realisiert werden können.

Das Geschäftsmodell der „Nottuln.Wind GmbH“ wurde dem Rat bereits erläutert. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Beteiligungsmöglichkeiten, was im Wesentlichen die Information interessierter Bürger:innen sowie die Bereitstellung und den Betrieb einer digitalen Beteiligungsplattform umfasst. Der erwartete operative Aufwand bewegt sich in einem überschaubaren Rahmen von unter 150.000 Euro pro Jahr. Dieser wird durch Kostenerstattungen in den Beteiligungsvereinbarungen gegenfinanziert.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch die Regelungen der Beteiligungsvereinbarung abgesichert. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Der Umfang der geplanten Geschäftstätigkeit steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde Nottuln.

## **Anlagen:**

Gesellschaftsvertrag

Verfasst:  
gez. Bomholt

Fachbereichsleitung:  
gez. Bomholt